

Natur in die Stadt einladen! Die Bamberger Strategie für biologische Vielfalt

JÜRGEN GERDES

Keywords (Deutsch): Kommunale Biodiversitätsstrategie, Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“, biologische Vielfalt, Artenvielfalt, Naturschutz, Stadtökologie, Bamberg, CBD, Natura 2000, Umweltbildung, Renaturierung, Wildnis, Grünflächenmanagement, Städtebau, Nachhaltigkeit, Stadtentwicklung

Keywords (English): Municipal biodiversity strategy, "Municipal Alliance for Biodiversity", biological diversity, species diversity, nature conservation, urban ecology, Bamberg, CBD, Natura 2000, environmental education, renaturation, wilderness, green space management, urban planning, sustainability, urban development

Zusammenfassung: Die Stadt Bamberg hat in Anlehnung an internationale und nationale Vereinbarungen wie die UN-Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) und die Nationale Biodiversitätsstrategie eine eigene kommunale Biodiversitätsstrategie entwickelt. Ihr Ziel ist es, den Erhalt und die Förderung der Artenvielfalt im Stadtgebiet durch vielfältige Maßnahmen zu unterstützen – vom naturnahen Grünflächenmanagement über Biotopvernetzung bis hin zur Umweltbildung. Die Strategie entstand aus der Beteiligung an einem bundesweiten Wettbewerb und wurde später durch wissenschaftliche Arbeiten unterstützt, insbesondere durch Bachelor- und Masterarbeiten. Sie umfasst 16 konkrete strategische Ziele, die in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen städtischen Ämtern und externen Akteuren umgesetzt werden sollen. Trotz begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen konnte der Umsetzungsprozess dank externer Unterstützung und politischer Rückendeckung erfolgreich gestartet werden. Monitoring und Evaluierung begleiten die Maßnahmen regelmäßig. Seit 2024 stärkt eine neue Stelle für Biodiversitätsberatung die Umsetzung weiter. Die Bamberger Strategie gilt als vorbildliches Beispiel für kommunales Engagement im Arten- und Naturschutz.

Summary: In line with international and national agreements such as the UN Convention on Biological Diversity (CBD) and Germany's national biodiversity strategy, the city of Bamberg developed its own municipal biodiversity strategy. The goal is to protect and promote biodiversity within the urban area through various measures — including ecological green space management, biotope connectivity, and environmental education. The strategy originated from participation in a national biodiversity competition and was later supported by academic re-

search, especially through bachelor's and master's theses. It outlines 16 concrete strategic objectives to be implemented in collaboration with municipal departments and external stakeholders. Despite limited staff and funding, implementation began successfully thanks to external assistance and political support. The measures are accompanied by regular monitoring and evaluation. Since 2024, a new municipal position for biodiversity consulting has strengthened the implementation. Bamberg's strategy is seen as a model for municipal engagement in nature and species conservation.

1 Einleitung

Neben dem Klimaschutz hat sich der Schutz der biologischen Vielfalt seit der Jahrtausendwende zu einem Hauptanliegen der nationalen und internationalen Umweltpolitik entwickelt. Das anhaltende Aussterben von Tier- und Pflanzenarten infolge der Vernichtung ihrer natürlichen Lebensräume und der Veränderung der Stoffkreisläufe hat 1992 zu einer ersten globalen Vereinbarung geführt. Seit jener UN-Konferenz in Rio de Janeiro haben 196 Staaten die Konvention zum Schutz der Biologischen Vielfalt unterzeichnet, darunter auch Deutschland (CONVENTION ON BIOLOGICAL DIVERSITY 2024). Seither finden in der Regel alle zwei Jahre CBD-Vertragsstaatenkonferenzen statt. Es handelt sich bei der CBD um den weltweit umfassendsten Naturschutz-Kontrakt. Die Vertragsstaaten verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die Ziele des Übereinkommens in nationales Recht umzuwandeln und eigene Biodiversitätsstrategien zu entwickeln. Bei den Städten und Gemeinden kommt diese Selbstverpflichtung allerdings nur langsam an.

Aufgrund mäßiger Erfolge hatte die UNESCO das Jahr 2010 zum Internationalen Jahr der Artenvielfalt ausgerufen und den Zeitraum 2011-2020 zur Dekade der Biodiversität. Laut den Beschlüssen von Rio sollte der Artenschwund eigentlich bis 2010 gestoppt sein. Dieses Ziel wurde sowohl weltweit als auch national verfehlt. Daher müssen die Anstrengungen, die Artenvielfalt zu erhalten, auf allen Ebenen (internationaler, nationaler, kommunaler) intensiviert werden. Hoffnungslichter gibt es: die Schaffung des kontinentweiten Schutzgebietssystems Natura 2000 ist ein Meilenstein des europäischen Naturschutzes. Es nimmt 18 % der Landfläche und 9 % der Meeresfläche der EU ein (EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR 2023). Und auch national sind Erfolge zu verbuchen. Einzelne Arten wie Seeadler, Weißstorch, Kranich oder Wanderfalke (seit 2003 auch im Bamberger Stadtgebiet brütend) haben sich durch gezielte Maßnahmen erholt. Andere, einst häufige Arten wie Kiebitz, Rebhühner, Wachteln oder Bachstelzen sind hingegen im Bestand stark zurückgegangen.

Im Jahr 2008 fand die CBD-Vertragsstaatenkonferenz in Deutschland statt. Im Vorfeld dieser Konferenz hatte das Bundeskabinett am 7. November 2007 die „Nationale Strategie zur biolo-

gischen Vielfalt“ beschlossen. Diese führte in der Folge zu „Biodiversitätsstrategien“ auf Länder-, Bezirks- und Kommunalebene sowie zu verbandlichen Deklarationen und Initiativen.

2 Biodiversität

2.1 Definition

In der UN-Konvention über die biologische Vielfalt wurde Biodiversität wie folgt definiert: „Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft ...; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme.“ Es geht folglich nicht nur um den Schutz der einzelnen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sowie Mikroorganismen, sondern auch um die genetische Vielfalt innerhalb der Arten und um deren natürliche Lebensräume. Der Einfachheit halber werden im Folgenden dafür summarisch die Begriff „Artenvielfalt“ oder „Biodiversität“ verwendet.

2.2 Biodiversität in der Stadt

Städte sind Kulturgebilde, gleichsam Gegenentwürfe zur Wildnis, um das menschliche Leben zu sichern und komfortabler zu machen. Seit dem Jahr 2008 leben weltweit mehr Menschen in Städten als auf dem Land (UNITED NATIONS, DEPARTMENT OF ECONOMIC AND SOCIAL AFFAIRS, POPULATION DIVISION 2009). Dieser Urbanisierungstrend hält unvermindert an, auch in Deutschland. Umso wichtiger erscheint es, Städte als lebenswerte Wohn- und Arbeitsstätten zu erhalten und zu entwickeln. Dazu gehört ein bekömmliches Stadtklima sowie eine möglichst „intakte“ Natur. Sicherlich wird die Stadt immer Ressourcen vom Land importieren müssen. Und sie wird sich an den Rändern auch weiter in das Land ausbreiten, solange die Bevölkerung durch Geburtenüberschuss, Zuzug und Zuflucht wächst oder die individuellen Ansprüche steigen. Eine Stadt wird kaum jemals die Artenvielfalt eines tropischen Regenwaldes oder europäischen Auwaldes erreichen. Und dennoch kann sie sich in Parks und an den Stadträndern bei manchen Tiergruppen den Artenzahlen von natürlichen Lebensräumen erstaunlich weit annähern. So gibt es in deutschen Städten umso mehr Brutvogelarten, je größer sie ist (REICHHOLF 2007). Das liegt am hohen Nährstoffangebot der Städte, an ihrem Strukturreichtum, an ihrer Wärme (durchschnittlich 5°C wärmer als das Umland) und am Fehlen von Jagd und Intensivlandwirtschaft. Man könnte mit einigem Recht von „urbanen Landschaften“ sprechen. Tiere haben sich nicht selten auch im städtischen Raum als weit anpassungsfähiger erwiesen als erwartet (z.B. der Biber). In der Biologie hat sich dazu ein eigener Wissenschaftszweig entwickelt: die Stadtökologie. In den vergangenen dreißig Jahren wurden neue ökologische Kenntnisse gewonnen und praktische Erfahrungen gesammelt, wie sich die Artenvielfalt in Städten steigern lässt. Eine kommunale Biodiversitätsstrategie baut darauf auf und erläutert

für die jeweilige Stadt sowohl bewährte Maßnahmen als auch neue Möglichkeiten, Pflanzen und Tieren dauerhafte urbane Lebensräume zu bieten. Um ihrer selbst willen, aber auch aus menschlichem Eigeninteresse: aus ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Gründen.

2.3 Biodiversitätsstrategien

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Die erste „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ (NBS) beinhaltet 330 Ziele und 430 Maßnahmen zu biodiversitätsrelevanten Themen. Sie stützt sich dabei auf CBD-Beschlüsse, die EU-Biodiversitätsstrategie und einschlägige deutsche Sektorstrategien. Schwerpunkte sind der Schutz der Artenvielfalt, ihre nachhaltige Nutzung, der Erhalt der genetischen Ressourcen und die Schärfung des gesellschaftlichen Bewusstseins. Es werden Aktionsfelder und Akteure benannt und Leuchtturmprojekte aufgeführt. Die Einzelziele sind zu Kernzielen zusammengefasst, die bis 2020 erreicht werden sollten und regelmäßig über ein Indikatorsystem abgeprüft wurden (Erfolgskontrolle). Auffällig ist die Konkretheit der Ziele: so sollten etwa bis 2020 10 % der öffentlichen Wälder aus der Nutzung genommen und sich selbst überlassen werden. Deutschlandweit sollte es im Jahr 2020 2 % Wildnis geben. Im Licht neuer Daten, Entwicklungen und Rahmenwerke wurde die NBS durch die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2030“ ersetzt, die das Bundeskabinett am 18. Dezember 2024 beschloss. Die NBS 2030 bringt bedeutende Erweiterungen und Aktualisierungen: 64 Ziele in 21 Handlungsfeldern, Integration internationaler und europäischer Vorgaben, einen ersten Aktionsplan für 2024-2027 mit rund 250 konkreten Maßnahmen, messbare Indikatoren, eine Geschäftsstelle zur Umsetzung (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2024).

Bayerische Biodiversitätsstrategie

Die „Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern“ wurde im April 2008 vom bayerischen Ministerrat beschlossen, ebenfalls im Vorfeld der 9. Vertragsstaatenkonferenz in Bonn. Damit war Bayern das erste Bundesland mit einem ressortübergreifenden Landesprogramm zur Biodiversität. Sein Motto „NaturVielfaltBayern“ zielt auf die Zusammenarbeit mit Verbänden, Institutionen, Landnutzern und Grundeigentümern. In einem Schreiben an die OberbürgermeisterInnen der kreisfreien Städte betonte der damalige bayerische Umweltminister, der Erhalt der biologischen Vielfalt sei nicht „alleine eine Naturschutzaufgabe, sondern ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, bei dessen Erfüllung den kreisfreien Städten eine große Bedeutung und Verantwortung zukommt.“ Ziele sind die Sicherung der Arten- und Sortenvielfalt, Erhaltung der Vielfalt der Lebensräume, Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit von Gewässern und Landschaft (Biotopverbund), als auch die Vermittlung und Vertiefung von

Umweltwissen. Als Fortschreibung folgte im Juli 2014 das Programm „NaturVielfaltBayern – Biodiversitätsprogramm Bayern 2030“, das 2020 weitere Ergänzungen erfuhr. Es beinhaltet zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt, die bis 2030 umzusetzen sind (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2024).

Kommunale Biodiversitätsstrategien

Die Übertragung der übergeordneten Vorgaben auf Städte und Kommunen findet in kommunalen Biodiversitätsstrategien Anwendung. Kommunen sind nach der CBD ein wichtiges politisches Handlungsfeld, um den lokalen Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und das Bewusstsein für Biodiversität bei der Bevölkerung zu fördern. Sie sollen die natur- und landschaftsverträgliche Ausrichtung der Stadtentwicklung, die nachhaltige Nutzung der Naturgüter sowie Schutz und Förderung der Artenvielfalt im städtischen Raum sichern. Derartige Strategien gibt es in Bayern u.a. in Landshut, Ingolstadt und Augsburg. Laut Beschluss des Bamberger Stadtentwicklungssenates vom Mai 2011 sollte eine solche Strategie durch das städtische Umweltamt bis Ende 2013 auch für Bamberg entwickelt werden. Ausgangspunkt war eine Teilnahme der Stadt an einem Wettbewerb der Deutschen Umwelthilfe mit dem Titel „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ (2010).

Eine Strategie ist weder ein Gesetz noch ein Programm. Sie liegt auf einer Ebene dazwischen. Laut Wikipedia ist eine Strategie „ein längerfristig ausgerichtetes Anstreben eines Ziels unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel und Ressourcen.“ Diese Definition lässt sich problemlos auf eine kommunale Biodiversitätsstrategie übertragen. In den vergangenen 30 Jahren ist das ökologische Wissen so weit gereift, dass die Ziele einer naturschonenden Stadtentwicklung im Wesentlichen klar sind. Die Aufbruchstimmung auf allen Verwaltungsebenen verdeutlicht die allgemeine Anerkennung der Wichtigkeit des Themas. Neben dem Klimaschutz ist der Schutz der Artenvielfalt eine fundamentale Voraussetzung für einen dauerhaften Wohlstand. Und natürlich fängt dieser Schutz vor Ort an. Als Zielhorizont der meisten Biodiversitätsstrategien dient das Jahr 2030. Ausdrücklich ist auf den zweiten Teil der Definition hinzuweisen: „unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel und Ressourcen“. Genug Ideen sind vorhanden. Der Erfolg der Strategie hängt im weiteren Verlauf nicht zuletzt von den verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen ab, dem Engagement und der Vernetzung des amtlichen und des verbandlichen Naturschutzes – ja der gesamten Stadtgesellschaft.

3. Die Entstehungsgeschichte der Bamberger Strategie für biologische Vielfalt

3.1 Deklaration und das Bündnis der „Kommunen für biologische Vielfalt“

Unter der Regie des Bundesamtes für Naturschutz und der Deutschen Umwelthilfe wurde im Jahr 2010 von interessierten Kommunen eine gemeinsame Deklaration entwickelt, in der diese

sich über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zum Schutz, zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt bekennen (KOMMBIO 2010). Daran war auch das Umweltamt der Stadt Bamberg beteiligt. Bereits zwei Monate vor der Veröffentlichung der Deklaration (am 22. Mai 2010, dem Internationalen Tag der Biodiversität) beauftragte der Bamberger Stadtrat die Verwaltung, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen. Die Unterschrift durch den Oberbürgermeister erfolgte umgehend. Weiterhin beschloss das Gremium, dass die Stadt dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ beitreten solle, sobald dieses gegründet sei. Die Gründung des Bündnisses erfolgte 2012 in Frankfurt am Main. Bamberg trat ihm im Januar 2013 bei. Damit war die Stadt unter den ersten hundert Mitgliedern. Im Juli 2025 waren deutschlandweit bereits über 430 Städte, Gemeinden und Landkreise Mitglied (KOMMBIO 2025).

In der Deklaration heißt es: „Städten und Gemeinden kommt ... eine wichtige Bedeutung als Akteure zu, da sie die politische Ebene repräsentieren, die den Menschen am nächsten steht. Sie spielen angesichts ihrer umfassenden Aufgaben in Planung, Verwaltung und Politik ... über den Umgang mit Natur und Landschaft vor Ort eine wichtige Rolle beim Erhalt der biologischen Vielfalt und haben die Möglichkeit, das öffentliche Bewusstsein zur Bedeutung der biologischen Vielfalt zu stärken. Darüber hinaus führen Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu konkreten Ergebnissen, die anderen Akteuren als Vorbild dienen und wichtige Impulse an höhere politische Ebenen senden können.“

3.2 Die Anfänge

Auf der Grundlage der Deklaration, der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister und dem Beschluss des Stadtentwicklungsrates im Mai 2011 entwickelte das Bamberger Umweltamt eine eigene kommunale Biodiversitätsstrategie. Das geschah in den Jahren 2012 und 2013. Startschuss war aber letztlich nicht die Deklaration gewesen, sondern die Teilnahme der Stadt an einem bundesweiten Wettbewerb der Deutschen Umwelthilfe mit dem Titel „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ im Jahr 2010, das von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Biodiversität erklärt worden war. Die Stadt Bamberg erreichte damals Rang 34 von insgesamt 124 teilnehmenden Kommunen, in ihrer Teilnehmerklasse (30.001-100.000 Einwohner) Rang 6 von 30. Gesamtsieger war Hannover. In der besagten Sitzung des Rates stellte die Umweltverwaltung die Ergebnisse des Wettbewerbes vor und legte dar, in welchen Bereichen es Optimierungsmöglichkeiten gäbe. Das mündete in folgenden Beschluss: „Das Umweltamt wird vom Stadtentwicklungsrat beauftragt, die aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten beim Erhalt und der Förderung der Biodiversität mit den zuständigen Ämtern, Werken, Betrieben und Verbänden zu analysieren und gemeinsame Strategien zu entwickeln, um weitere Verbesserungen hinsichtlich der Artenvielfalt im Stadtgebiet zu erzielen. Diese Bemühungen sollen bis Ende 2013 in einer Kommunalen Biodiversitätsstrategie münden.“

Erste Adresse waren dabei die städtischen Ämter, die große Flächen bewirtschaften, wie etwa der Stadtforst oder Bamberg Service, bei dem die Abteilung Grünanlagen und Friedhöfe (früher Garten- und Friedhofsamt) angesiedelt ist, aber auch externe Behörden wie die staatliche Bauverwaltung. Bei den Optimierungsmöglichkeiten lag das Hauptaugenmerk auf dem Schutz, dem Erhalt und der Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, der Ausweisung weiterer Schutzgebiete, der Vernetzung von Biotopen und der naturnahen Gestaltung gestörter Bereiche, was auch Entsiegelung und Renaturierung beinhaltete. Weiterhin sollte der regionale und ökologische Landbau stärker gefördert werden, Bauen flächensparend und ökologisch orientiert sein, und „grüne“ Öffentlichkeitsarbeit sowie Umweltbildung sollten intensiviert werden. Der zeitliche Zielhorizont der Strategie war in Anlehnung an die übergeordneten Strategien zunächst das Jahr 2020. Die Strategie sollte von Anfang an ausdrücklich keine Ressortangelegenheit der Umweltverwaltung sein, sondern eine Querschnittsaufgabe, an der alle Ämter der Stadtverwaltung, städtische Betriebe sowie staatliche Behörden und Bundesbehörden (Bundesforst), die Einfluss auf die Natur in der Stadt haben, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu beteiligen waren.

Bisherige Arbeiten wie die Teilnahme am Wettbewerb und am Entwurf der Deklaration hatte der amtliche Naturschutz übernommen, der damals im Sozial- und Umwelterferat angesiedelt war. Er bestand aus einer Fachkraft für Naturschutz, einem Biologen, und einem Beamten für Verwaltungsrecht. Mit dem überregionalen Engagement und den für die Politik erarbeiteten Vorlagen war ein Prozess in Gang gekommen, der das vorhandene Personal zu überfordern drohte. Hier half eine glückliche Fügung: eine Studentin der Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Erfurt (bei Prof. Dr. Ilke Marschall) wollte aus privaten Gründen einige Zeit in der Bamberger Gegend verbringen und sprach im Bamberger Umweltamt vor. Daraus entwickelte sich die Idee, im Rahmen eines Pflichtpraktikums eine Bachelorarbeit mit dem Titel „Entwicklung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie für die Stadt Bamberg“ zu verfassen. Das geschah dann auch (FISCHER 2012). Nach einer allgemeinen Einführung führt die Arbeit mögliche Aktionsfelder an, die zum Erhalt und der Förderung der urbanen Biodiversität beitragen können. Als Referenz dienen neben den übergeordneten Strategien und der Deklaration auch die kommunalen Strategien der Stadt Landshut (2008) und der Stadt Augsburg (2009). Zu diesem Zeitpunkt gab es in Bayern nur noch eine weitere Biodiversitätsstrategie – in Ingolstadt (STIRIZ, D. & NAGEL, P.-B. 2019). FISCHER listet zunächst die vorhandenen Kartierungen von wildlebenden Pflanzen- und Tierarten im Bamberger Stadtgebiet auf, die bestehenden Schutzgebiete sowie naturschutzrelevante Satzungen wie Baumschutzverordnung und Landschaftsplan. Anschließend beschreibt sie bereits laufende Projekte, die über die Pflichtaufgaben einer Naturschutzbehörde hinausgehen. Auf dieser Grundlage entwickelt sie das Herzstück der Arbeit: den Maßnahmenplan.

Damit war ein wesentlicher, aber längst noch nicht hinreichender Schritt getan. In der Naturschutzbehörde gab es kein Personal, das die Ergebnisse der Arbeit hätte umsetzen können. Die beiden amtlichen Naturschützer waren vollauf damit beschäftigt, ihr Pflichtprogramm zu absolvieren, d.h. europäisches, deutsches und bayerisches Natur- und Artenschutzrecht zu vollziehen – als Vollzugsbehörde im staatlich übertragenen Aufgabenbereich und im Rahmen vorgeschriebener Verfahrensbeteiligungen. Für die Kür blieb da – wie anderswo auch – nur wenig Zeit. Sie war weitgehend aufgezehrt durch die Kraftanstrengungen, das Thema „Kommunale Biodiversitätsstrategie“ überhaupt auf die politische Tagesordnung zu bringen. Aber noch einmal half der glückliche Zufall, das zu erreichen, was mit den Bordmitteln einer Naturschutzbehörde nicht machbar gewesen wäre: die Umsetzung der Strategie. FISCHER (2014) machte sie zum Thema ihrer Masterarbeit: „Umsetzung der Kommunalen Biodiversitätsstrategie Bamberg, Ziele – Akteure – Möglichkeiten und Hemmnisse“. Nun galt es, die in der Bachelorarbeit entwickelte Strategie in konkrete, vor Ort umsetzbare Ziele aufzugliedern und mit den jeweils zuständigen, lokalen Akteuren abzustimmen. Solche – oft kontroversen – Abstimmungsgespräche sind die zeitaufwändigste Phase des Umsetzungsprozesses. Ohne zusätzliche externe Kraft (ein geeignetes Planungsbüro oder – wie in Bamberg – durch Kooperation mit einer Hochschule) können sie nur schwerlich geleistet werden. Nicht jede Kommune will die dafür nötigen Mittel aufwenden oder hat die Möglichkeit, auf einen Masterstudierenden zurückzugreifen. Aus genau diesem Grund gibt es seit dem Jahr 2021 im Bundesprogramm Biologische Vielfalt einen Förderschwerpunkt „Stadtnatur“, der zur Erstellung kommunaler Biodiversitätsstrategien auch das dafür nötige Personal mitfinanziert (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT 2025). Abgesehen von der Arbeitsentlastung der Naturschutzbehörde hat eine externe Kraft den Vorteil, nicht mit strukturellen Konflikten innerhalb der Verwaltung vorbelastet zu sein. Sie sollte ungeachtet dessen trotzdem natürlich nicht nur fachliche Kompetenz, sondern auch eine gewisse Fähigkeit zur Moderation mitbringen.

FISCHER fasste in ihrer Masterarbeit die in der Bachelorarbeit entwickelte Strategie in 16 konkrete Ziele, ermittelte in Kooperation mit der Naturschutzbehörde die dafür zuständigen Fachämter und führte entsprechende Interviews mit den jeweiligen Bereichsleitern. Sie erläuterte ihnen die Biodiversitätsziele und besprach mit ihnen, welche davon im jeweiligen Zuständigkeitsbereich verfolgt und umgesetzt werden könnten. Stets wurde dabei die Freiwilligkeit betont. Entstehende Zielkonflikte, Bedenken und Hemmnisse nahm sie in ihre Arbeit auf und entwickelte dafür – soweit möglich – Lösungen.

3.3 Der Beschluss

Mit der Unterzeichnung des CBD-Vertrages in Rio hatte sich jeder Mitgliedsstaat verpflichtet, das Übereinkommen in nationales Recht umzusetzen und eigene Biodiversitätsstrategien zu

entwickeln. Diese Entwicklung eigener Strategien sollte jedoch nicht nur auf nationaler Ebene stattfinden, sondern sich kaskadenförmig bis auf die untersten politischen Ebenen fortsetzen. Nach der Veröffentlichung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Jahr 2007 und der Bayerischen Strategie zur biologischen Vielfalt im Jahr 2008 sowie der Deklaration aus dem Jahr 2010 wurden mit der Entwicklung der Kommunalen Biodiversitätsstrategie für die Stadt Bamberg die Vorgaben der CBD auf die lokale Ebene übertragen.

Dabei bestand die Wahl zwischen zwei Vorgehensweisen. Die erste war es, dem Stadtrat eine mit allen Akteuren im Detail abgestimmte Strategie zum Beschluss vorzulegen, die zweite, ihn um Zustimmung zu einer zunächst rein fachlich begründeten Version zu bitten. Das zuständige Umweltreferat entschied sich für letztere Vorgehensweise. Sie würde politischen Rückhalt bei den Abstimmungsgesprächen geben und versprach einen früheren Einstieg in den Umsetzungsprozess. Eine Totalblockade, weil man sich übergangen fühlte, erschien unwahrscheinlich. Es war aber klar, dass mit diesem und jenem Akteur dann bei den Umsetzungsgesprächen Kompromisse ausgearbeitet werden müssten. Im Juli 2014 beschloss der Umweltsenat die Vorlage der Umweltverwaltung einstimmig: „Der Umweltsenat begrüßt die durch das Umweltamt erarbeitete Biodiversitätsstrategie und bittet den Herrn Oberbürgermeister, die davon betroffenen Referate zu beauftragen, sie in ihrem Zuständigkeitsbereich zu berücksichtigen und an ihrer Umsetzung mitzuwirken. Das Umweltamt wird Ende 2016 über die Ergebnisse berichten.“ Damit waren von Anfang an Monitoring und Evaluierung in den Prozess integriert.

In der Vorlage hieß es unter anderem: „In der hier vorgelegten Kommunalen Biodiversitätsstrategie werden die Handlungsfelder dargestellt, die Auswirkungen auf die Artenvielfalt im Stadtgebiet haben. Es werden die bisher über die Pflichtaufgaben des Naturschutzes hinausgehenden Projekte aufgezeigt, die zur Sicherung und Förderung der kommunalen Biodiversität beitragen sollen. Darüber hinaus werden Defizite analysiert und Vorschläge gemacht, welche zukünftigen Maßnahmen diesem Ziel dienen könnten. Aufgrund der personellen Knappheit und der zurückgefahrenen Finanzmittel des Naturschutzes konnten in der verfügbaren Zeit nicht alle Akteure im Sinn dieser Strategie konsultiert werden. Da es sich dabei um eine bleibende Selbstverpflichtung und einen laufenden Prozess handelt, dessen Zielhorizont das Jahr 2020 ist (analog den übergeordneten Strategien des Bundes, des Landes und des Bezirkes), dürfte eine sukzessive Beteiligung relevanter Partner für Biodiversitätsprojekte innerhalb und außerhalb der Verwaltung sowieso der bessere Weg sein. Dadurch ist ein größerer, projektorientierter Praxisbezug gegeben und nicht nur ein weiteres weitgehend theoretisch bleibendes Strategiepapier im Umlauf. Wie die dargestellten bisherigen Bemühungen zur Sicherung der Artenvielfalt in der Stadt Bamberg hoffentlich hinreichend zeigen, ist es im Wirkungsbereich der Kommune tatsächlich möglich, wildlebenden Pflanzen und Tieren in der Stadt mehr Raum zu bieten. Dieser Prozess soll in Abstimmung mit den betroffenen Akteuren in den kommenden Jahren forciert fortgesetzt werden. In der Zusammenfassung sind 16 Maßnahmen und strate-

gische Ziele dargestellt, die besonders dazu geeignet sind, die Artenvielfalt im Stadtgebiet zu sichern und zu fördern. Diese Auflistung kann aufgrund der Fülle und teilweisen Unwägbarkeit der Faktoren, die jetzt und zukünftig die Artenvielfalt beeinflussen, aber natürlich nicht abschließend sein.“ Dem Sitzungsvortrag war ein 34-seitiges Strategiepapier mit Zusammenfassung angehängt. Es entstand in enger Kooperation von FISCHER und der Naturschutzbehörde.

3.4 Das Strategiepapier

Nach einleitenden Absätzen zu übergeordneten Strategien und dem bisherigen Werdegang der lokalen Strategie werden der damals bekannte Biotop- und Artenbestand im Stadtgebiet dargestellt, wie er durch Stadtbiotopkartierungen (1981, 1989, 1998) und mittels Spezialkartierungen von Flora und Fauna ermittelt worden war, sowie die bestehenden Schutzgebiete gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Bayerischem Naturschutzgesetz (Bay-NatSchG). Als Indikatoren der Biodiversität werden der Anteil der Biotopfläche am Stadtgebiet, die Zahl kartierter Pflanzen- und Tierarten, das Verhältnis der Flächennutzungen, der Schutzgebietsanteil, die Entwicklung seltener Arten über die Zeit, die Naturnähe der Wälder und die Durchgängigkeit der Gewässer genannt. Anhand ihrer Veränderung soll im geplanten Evaluierungsprozess der Erfolg der Umsetzung der Strategie bewertet werden. Es folgt ein Kapitel über die Planungsinstrumente zur Umsetzung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie: Städtebauliches Entwicklungskonzept, Landschaftsplanung, Bebauungs- und Grünordnungspläne sowie Satzungen nach Baurecht (Stellplatzsatzung, Entwässerungssatzung, Winterdienstverordnung). Anhand bereits laufender Projekte wie „Aktion Grüner Schulhof“, „Straßenränder auf Terrassensand“, „Lebensraum Friedhof“, „Pflegetmanagement im Stadtpark“ werden die Maßnahmen zusammengefasst, die dem Schutz und der Förderung der Artenvielfalt auf kommunalen Grünflächen dienen können (Ökologisches Grünflächenmanagement). Das nächste Kapitel gilt der Land- und Forstwirtschaft: den Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes und der Landschaftspflege, der Förderung des regionalen und naturnahen Gartenbaus (in dem Bamberg als Gärtnerstadt eine lange Tradition hat), potenzieller Wildnis in den Wäldern des Stadt-, Staats- und Bundesforstes. Da die zwei größten Flüsse Frankens, Regnitz und Main, und vier größere Bäche durch die Stadt bzw. an ihrem Rand fließen, folgt ein Kapitel „Gewässer“, das Renaturierungsmaßnahmen an den Bächen sowie die Möglichkeiten erörtert, die Regnitz durchgängig zu machen. Auch die Anlage und Renaturierung stehender Gewässer wird thematisiert. Im Kapitel „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ sind Artenschutzmaßnahmen für geschützte Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, werden Beweidungsprojekte vorgeschlagen und wird die Notwendigkeit erläutert, bestimmte Neophyten wie etwa die Beifußblättrige Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*) oder die Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*) zu bekämpfen. Anschließend wird die Herstellung eines Verbundes der Biotope im Stadtgebiet skizziert – mit bisherigen Defiziten und Erfolgen. Ein Kapitel „Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung“ führt Förderprogramme, Initiativen zur Naturerfahrung (vor allem der Naturschutzverbände) und

städtische Bildungsangebote wie den Städtökologischen Lehrpfad auf. Es folgen kurze Kapitel zu den Kooperationspartnern bei der Umsetzung der Strategie (Behörden, Verbände, Firmen, Landwirte, Gärtner, engagierte Einzelpersonen), dem Monitoring und der Evaluierung. Am Ende gibt es eine Zusammenfassung mit kompakter Listung der 16 Ziele – für alle diejenigen, die nicht die Zeit und Muße haben würden, das gesamte Papier zu lesen. Sie waren bereits von FISCHER in ihrer Masterarbeit entwickelt worden:

- *Mehr Wildnis im Wald (10 % der öffentlichen Waldfläche bis 2020)*
- *Ökologisches Grünflächenmanagement (möglichst auf gesamter Fläche)*
- *Renaturierung der Bäche im Stadtgebiet*
- *Rückführung von Äckern zu Grünland in Überschwemmungsgebieten*
- *Sicherung von 5-10 m breiten Uferrandstreifen durch Überführung in die öffentliche Hand*
- *Flächenerwerb zum Schutz der Biodiversität durch die Kommune*
- *Begrünungsinitiative an Gebäuden (Dach, Fassaden)*
- *Förderung der naturnahen Regenrückhaltung*
- *Mehr Artenschutz an Gebäuden, Berücksichtigung von Gebäudebrütern bei Wärmedämm-Maßnahmen*
- *Umstellung der Straßenbeleuchtung auf insektenfreundliches Licht (LED)*
- *Förderung ökologisch orientierter/m Landwirtschaft/Gartenbau, mehr Landschaftspflege durch Beweidung*
- *Neufassung des Landschaftsplanes/Flächennutzungsplanes unter besonderer Berücksichtigung der Biodiversität*
- *Biodiversitätscheck bei städtischen Projekten*
- *Naturschutzfachliche Beurteilung als Standard bei Sitzungsvorlagen zu Bauanträgen (Auswirkung auf die Artenvielfalt)*
- *Beteiligung des Umweltamtes bei Satzungsänderungen, die Auswirkung auf die Artenvielfalt haben*
- *Unterstützung von Aktivitäten im Bereich Umweltbildung/Naturerfahrung durch die Kommune*

Für die Öffentlichkeit wurde die Bamberger Strategie für biologische Vielfalt noch im selben Jahr als reich bebilderte Broschüre veröffentlicht (KOMMBIO 2014).

4 Der Umsetzungsprozess

4.1 Interviews und Konsultationen

Mit dem Beschluss des Umweltsenates und dem Strategiepapier im Gepäck war es selbstredend einfacher, die von den jeweiligen strategischen Zielen betroffenen Akteure zu konsultieren. Eine grundsätzliche Weigerung an der Biodiversitätsstrategie mitzuarbeiten, etwa mit Hinweis auf fehlendes Personal oder Finanzmangel, war zumindest für die städtischen Ämter nicht mehr möglich. Sie mussten sich, weil die Politik es so wollte, dem Thema stellen. Die wiederholte Betonung der „Freiwilligkeit“ (rechtlich betrachtet) half, eventuelles Misstrauen zu zerstreuen. Zu jedem einzelnen Ziel erläuterte FISCHER den jeweils Zuständigen die naturschutzfachlichen Grundlagen, informierte sich über den Stand der Dinge und tastete mit den Amts-, Abteilungs- und Sachgebietsleitern das Umsetzbare im kurz-, mittel- und langfristigen Rahmen ab. Zwischendurch beriet sie sich regelmäßig mit der Naturschutzbehörde. Die Ergebnisse gliederte FISCHER (2014) für jedes Ziel nach einem einheitlichen Schema: Erläuterung des Ziels, Akteure für die Umsetzung, Möglichkeiten der Umsetzung, Hemmnisse der Umsetzung, Finanzierung der Umsetzung, Lage im Stadtgebiet. Am Ende erwies es sich im Hinblick auf die Motivierung der Akteure und auf die Beschleunigung der Umsetzung als durchaus vorteilhaft, die fachliche Arbeit und den politischen Prozess zeitlich parallel laufen zu lassen. Beschwerden, dass man nicht früher beteiligt worden sei (vor dem Senatsbeschluss) gab es nur vereinzelt. Nicht allen Akteuren war im Jahr 2014 der Begriff „Biodiversität“ geläufig. Insofern waren die Konsultationen eine gute Möglichkeit, leitende Beamte und Angestellte damit vertraut zu machen. Einige strategische Ziele, wie die „Neufassung des Landschaftsplanes/Flächennutzungsplanes unter besonderer Berücksichtigung der Biodiversität“, fanden rasche Akzeptanz, während andere, wie „Mehr Wildnis im Wald“ oder „Renaturierung der Bäche im Stadtgebiet“, auf wenig Verständnis stießen, was möglicherweise an der Komplexität des Themas oder an zerstreuten Zuständigkeiten lag. Dem Ziel „Ökologisches Grünflächenmanagement“ flächendeckend einzuführen, wurde entgegengehalten, dass die Bürgerinnen und Bürger die „Ungepflegtheit“ solcher Flächen als Vernachlässigung interpretieren und nicht annehmen würden. Gern wurde das Argument fehlender Planstellen und knapper finanzieller Mittel vorgebracht, wodurch eine Übernahme zusätzlicher Aufgaben ausgeschlossen sei. Hier kam es darauf an, überzeugend darzulegen, dass manche Maßnahmen, wie der Nutzungsverzicht im Wald oder die Reduktion der Mahdhäufigkeit, im Gegenteil Geld und Personal einsparen oder für andere Aufgaben freisetzen könnten. Insgesamt verliefen die Konsultationen weitgehend konstruktiv und dienten, wenn sie nicht unmittelbar zu Zugeständnissen im Sinn der Biodiversitätsstrategie führten, zur Klärung der Positionen und als Grundlage für weitere Gespräche. Hilfreich war es in jedem Fall, dass die Interviews von einer externen, unabhängigen Person durchgeführt wurden, die keine „Altlasten“ aus früheren Konflikten mitbrachte und nicht in die Machtstrukturen der Verwaltung eingebunden war.

4.2 Monitoring und Evaluierung

Hehre Ziele sind gut und schön. Aber sie sollten natürlich keine „Träume“ bleiben und in der Schublade landen, sondern umgesetzt und Wirklichkeit werden. Aus diesem Grund war es fester Bestandteil des Senatsbeschlusses, Ende 2016, d.h. etwa zur Hälfte der Laufzeit, dem politischen Gremium über die Ergebnisse der Umsetzung zu berichten. Das geschah im März 2017.

Monitoring und Evaluierung oblagen der verfahrensleitenden Naturschutzbehörde im Umweltamt – nach wie vor ohne zusätzliches Personal und ohne zusätzliche Mittel. Die Behörde behalf sich damit, dass sie eine Hochschulstudentin auf das Thema ansetzte, die ihr halbjähriges Pflichtpraktikum im Umweltamt absolvierte und sich dafür sehr interessierte. Sie führte Gespräche mit den beteiligten Akteuren, verfasste Anschreiben, bearbeitete die Antworten und recherchierte in Akten und Veröffentlichungen. Im Entwurf des Zwischenberichtes hatte das Umweltamt ausdrücklich auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht: „Vorab soll, um die Ergebnisse angemessen einordnen zu können, darauf hingewiesen werden, dass es keine eigenen Mittel und kein eigenes Personal für die Umsetzung der kommunalen Biodiversitätsstrategie gibt. Die Strategie kann vom Umweltamt nur sporadisch vorangetrieben werden, da das Amt vorrangig die rechtlich festgesetzten Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege umzusetzen hat (als Untere Naturschutzbehörde im staatlich übertragenen Aufgabenbereich). Für konzeptionelle Arbeit bleibt dabei geringer Spielraum. Umso wichtiger ist die Eigeninitiative der Referate und Ämter für den Erfolg und eine effektive Umsetzung der 16 strategischen Ziele. Natürlich ließe sich der Umfang der Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt im Stadtgebiet beim Vorhandensein entsprechender Ressourcen erhöhen.“ Dieser Abschnitt fiel am Ende allerdings der Kürzung zum Opfer.

Der Bericht arbeitet die Kapitel des 34-seitigen Strategiepapiers (KOMMBIO 2014) sukzessive ab und fasst auf 9 Seiten kurz und knapp zusammen, was in den einzelnen Themenfeldern seit 2014 geschehen war. Die Betonung liegt auf den Fortschritten und Erfolgen, es wird abschließend aber auch auf bestehende Defizite und „Optimierungsmöglichkeiten“ aufmerksam gemacht. Der Senat nahm den Bericht zur Kenntnis und beschloss, sich 2019 einen weiteren Zwischenbericht vorlegen zu lassen. Dazu kam es jedoch aufgrund von Personalmangel und der Kommunalwahl im Jahr 2019 nicht. Dann begann die Corona-Pandemie.

Bei der Kommunalwahl änderten sich die Machtverhältnisse im Bamberger Stadtrat. Das Thema Biodiversität erlebte einen gewissen Aufschwung. Da der Umsetzungsbeschluss des Senates im Jahr 2020 auslaufen würde, stand eine abschließende Evaluierung an, mit dem Ziel, die Stadträte für eine zweite Umsetzungsperiode zu gewinnen. Da die Personal- und Mittellage unverändert war, musste das Klima- und Umweltamt (seit der Kommunalwahl 2019 so benannt) erneut auf die Unterstützung studentischer Praktikanten zurückgreifen und auf das

eigenständige Monitoring der jeweiligen Akteure wie Bamberg Service, Stadtforst, Immobilienmanagement, Planungsamt usw. setzen. Als Gliederungsgrundlage des Berichtes wurden, wie schon beim Zwischenbericht 2017, die Vorgaben des Strategiepapiers verwendet. Alle Beteiligten wurden um einen Ergebnisbericht aus ihrem Ressort gebeten: Inwieweit hatten die betroffenen Referate die Biodiversitätsstrategie in ihrem Zuständigkeitsbereich berücksichtigt und an ihrer Umsetzung mitgewirkt? Die eingehenden Beiträge wurden zusammengefasst in den Bericht eingearbeitet. Des Weiteren wurden externe Behörden (Staatliches Bauamt, Wasserwirtschaftsamt, Bundesforst, Bayerische Staatsforsten) und Naturschutzverbände (Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz, Naturforschende Gesellschaft Bamberg, Artenschutz in Franken, Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg) angeschrieben und um Beiträge und Kritik gebeten. Nicht alle Angeschriebenen antworteten. Fehlende Daten wurden soweit möglich eigenständig recherchiert (persönliche Gespräche, Anrufe, Auswertung von Medien aller Art).

Der Abschlussbericht zur Bamberger Strategie für biologische Vielfalt für die Periode 2014-2020 wurde dem Senat schließlich im Mai 2021 vorgelegt. Die Pandemie dauerte noch an, man trug Maske. Verfahrensleitendes Referat und Amt legten Wert darauf, dass es zeitnah einen Fortsetzungsbeschluss zur Strategie geben sollte. Als Zeitraum wurde in der Vorlage der Verwaltung 2021-2028 aufgeführt. So wurde es dann auch beschlossen: „Die Verwaltung wird mit der Fortsetzung der Biodiversitätsstrategie für den Zeitraum 2021-2028 mit besonderer Berücksichtigung der Wechselwirkungen von Biodiversität und Klimawandel beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgeführten Optimierungsmöglichkeiten im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu berücksichtigen und umzusetzen.“ Nicht zuletzt wird es bei diesem Tagesordnungspunkt die bilder- und kenntnisreiche Darstellung der städtischen Natur in Bamberg gewesen sein – wieder mit Betonung der Fortschritte und Erfolge –, die zu diesem Beschluss beigetragen hat. Der zuständige Referent hatte dafür gesorgt, dass in der Sitzung genug Zeit dafür zur Verfügung stand.

Dem Beschluss folgten Taten. 2024 wurde eine neue Stelle im Klima- und Umweltamt geschaffen, die der forcierten Umsetzung der Bamberger Strategie für biologische Vielfalt dienen soll (in Anlehnung an die neuen staatlichen Stellen in den Landratsämtern unter der Bezeichnung „Biodiversitätsberatung“). Außerdem wurde der Etat für Naturschutzmaßnahmen erhöht.

Danksagung

Mein besonderer Dank gilt Elisabeth Fischer für ihre Vorarbeiten im Rahmen ihrer Bachelor- (2012) und ihrer Masterarbeit (2014). Ohne sie hätte die Bamberger Strategie für biologische Vielfalt nicht entstehen können.



Abb.1: In Kooperation mit der Regierung von Oberfranken wurden Großbiotope der SandAchse Franken wie hier der Flugplatz Breitenau unter Naturschutz gestellt, Foto: J. Gerdes



Abb.2: Die flächigen Sandlebensräume im Bamberger Osten werden über nur ein Mal im Jahr gemähte Straßenränder miteinander verbunden (Ökologisches Grünflächenmanagement), Quelle: Reg. v. Ofr.



Abb.3: Extensiv gepflegte Straßenränder entlang der Bamberger Osttangente (Berliner Ring), Foto: J. Gerdes

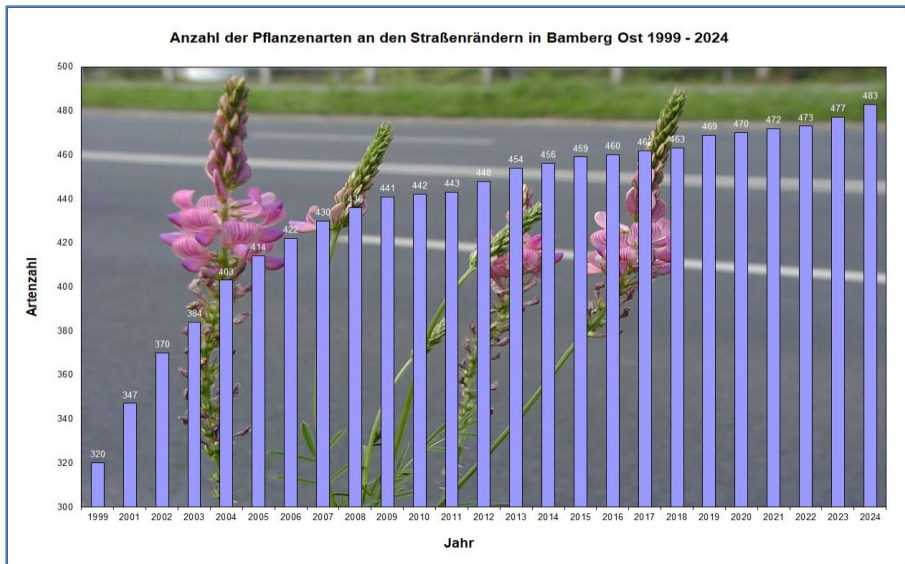


Abb.4: Von 1999-2024 hat sich durch extensive Pflege die Zahl der Pflanzenarten an den Straßenrändern in Bamberg Ost von 320 auf 483 erhöht



Abb.5: Biodiversitätsziel noch nicht erreicht! 10% der öffentlichen Wälder im Stadtgebiet sollen aus der Nutzung genommen werden (Waldwildnis), Foto: J. Gerdes



Abb.6: Biodiversitätsziel erreicht! Die Regnitz wurde im Rahmen der Landesgartenschau (hier ein Seitenarm, der Hollergraben) für Gewässerorganismen durchgängig gemacht, Foto: Katharina Maier

Literatur

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2024): Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern & Biodiversitätsprogramm NaturVielfaltBayern 2030. Online verfügbar unter:

https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/bayerns_naturvielfalt/biodiversitaet/index.htm [Zugriff am 21. Juli 2025].

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2024): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030). Online verfügbar unter: <https://www.bfn.de/aktuelles/nationale-strategie-zur-biologischen-vielfalt-nbs-2030-beschlossen> [Zugriff am 21. Juli 2025].

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT (2025): Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Online verfügbar unter: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMU/biologische-vielfalt-bund.html> [Zugriff am 15. Juli 2025].

CONVENTION ON BIOLOGICAL DIVERSITY (2024): List of Parties. Online verfügbar unter: <https://www.cbd.int/parties> [Zugriff am 21. Juli 2025].

EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (2023): Natura 2000 Barometer. European Environment Agency. Online verfügbar unter: <https://www.eea.europa.eu/data-and-maps/dashboards/natura-2000-barometer> [Zugriff am 03. Juli 2025].

FISCHER, E. (2012): Entwicklung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie für die Stadt Bamberg. Freie wissenschaftliche Arbeit zu Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Engineering (B.Eng.) in der Studienrichtung Landschaftsarchitektur der Fachhochschule Erfurt, vorgelegt am 13.08.2012, Erfurt, 40 S.

FISCHER, E. (2014): Umsetzung der Kommunalen Biodiversitätsstrategie Bamberg. *Ziele – Akteure – Möglichkeiten und Hemmnisse*. Freie wissenschaftliche Arbeit zu Erlangung des akademischen Grades Master of Engineering (M.Eng.) in der Studienrichtung Landschaftsarchitektur der Fachhochschule Erfurt, vorgelegt am 07.11.2014, Erfurt, 110 S.

KOMMBIO (2010): Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“, Kommunen für biologische Vielfalt e.V. Online verfügbar unter: <https://kommbio.de/deklaration/> [Zugriff am 22.07.25]

KOMMBIO (2014): Bamberger Biodiversitätsstrategie, Kommunen für biologische Vielfalt e.V. Online verfügbar unter: <https://kommbio.de/dokumente/biodiversitaetsstrategie/> [Zugriff am 15. Juli 2025].

KOMMBIO (2025): Kommunen für biologische Vielfalt. Das Bündnis. Online verfügbar unter: <https://kommbio.de/das-buendnis/> [Zugriff am 21. Juli 2025].

REICHHOLF, J.H. (2007): Stadtnatur. Eine neue Heimat für Tiere und Pflanzen. Kapitel 12, S. 81. oekom verlag, München.

STADT AUGSBURG (2009): Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Augsburg. Lokale Umsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie, Augsburg, 13 S.

STADT LANDSHUT (2009): Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Landshut, Landshut.

STIRIZ, D. & NAGEL, P.-B. (2019): Erhalt der Biologischen Vielfalt in 12 bayerischen Städten – Eine Übersicht. – ANLiegen Natur 41(1): 221–234, Laufen.

UNITED NATIONS, DEPARTMENT OF ECONOMIC AND SOCIAL AFFAIRS, POPULATION DIVISION (2009): World Urbanization Prospects. The 2009 Revision. Online verfügbar unter: <https://www.un.org/en/development/desa/population/publications/pdf/urbanization/urbanization-wallchart2009.pdf> [Zugriff am 21. Juli 2025].

**Anschrift des Verfassers: Dr. Jürgen Gerdes, Jahnstraße 64, 96050 Bamberg,
E-Mail: juergen.gerdes@bnv-bamberg.de**

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Bericht der Naturforschenden Gesellschaft Bamberg](#)

Jahr/Year: 2025

Band/Volume: [82](#)

Autor(en)/Author(s): Gerdes Jürgen

Artikel/Article: [Natur in die Stadt einladen! Die Bamberger Strategie für biologische Vielfalt 133-151](#)